

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0385
81 - Stadtwerke			Datum: 19.09.2005
Bearb.	: Hallwachs, Volker	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtvertretung	13.12.2005
Werkausschuss	26.10.2005
Werkausschuss	28.09.2005
Werkausschuss	28.09.2005

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2006, 2. Lesung

Beschlussvorschlag

I: Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 2005 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 fest:

1.0	Es betragen	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	97.363.000	
	die Aufwendungen	92.811.000	
	der Jahresgewinn	4.552.000	
	der Jahresverlust	---	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	15.565.000	
	die Ausgaben	15.565.000	
2.0	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		---
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	---	---
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		13.000.000

Sachverhalt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2006
dem Vermögensplan 2006
dem Investitionsplan 2006
der Stellenübersicht 2006
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Werkausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.